

Die Deutsche Diabetes Gesellschaft (DDG) gibt Tipps für sicheren Klinikaufenthalt

Mit Diabetes im Krankenhaus

Menschen mit Zuckerkrankheit sollten einen Krankenhausaufenthalt gut vorbereiten und ihre Erkrankung bereits bei der Aufnahme aktiv ansprechen. Denn nur wenn Therapiepläne, das Insulinschema, Medikamente sowie Informationen zu Glukosesensoren oder Insulinpumpen frühzeitig vorliegen, kann das Klinikteam die Diabetesbehandlung von Beginn an sicher mitplanen.

Ob Operation, Untersuchung, Infekt, Cortisontherapie, Änderungen in der Medikation oder verschobene Mahlzeiten: Im Klinikalltag kann der Blutzucker schnell aus dem Gleichgewicht geraten.

Auch akute Erkrankungen können die Diabetesbehandlung verändern. Viele Patient*innen werden beispielsweise wegen Infektionen wie einer Lungenentzündung oder Nierenbeckenentzündung im Krankenhaus behandelt und benötigen eine antibiotische Therapie. Bei Diabetes kann eine Infektion den Blutzucker stark erhöhen, bis hin zu einer diabetischen Ketoazidose; die Therapie muss dann angepasst und intensiviert werden. Greift die Behandlung und geht die Infektion zurück, kann wiederum weniger antidiabetische Therapie nötig sein, etwa weniger Insulin. Auch darauf muss das Behandlungsteam rechtzeitig reagieren, um bei einer Insulinbehandlung eine potenziell lebensgefährliche Unterzuckerung zu vermeiden.

Für Menschen mit Diabetes ist es deshalb wichtig, Veränderungen aktiv anzusprechen: Wird eine neue Therapie begonnen? Muss Insulin angepasst werden, wenn der Blutzucker während einer Infektion stark steigt oder nach Abklingen der Erkrankung wieder sinkt?

Klinikaufenthalt schon vorher gut planen

Aus Sicht der DDG sollten Menschen mit Diabetes oder deren Angehörige schon vor einem geplanten Aufenthalt daher klären, wer im Krankenhaus für ihre Diabetesbehandlung zuständig ist. Wichtig ist außerdem, dass das Klinikteam frühzeitig weiß, welche Diabetesform vorliegt, welche Medikamente eingenommen werden und ob Insulin, Insulinpumpe oder Glukosesensor genutzt werden.

Besonders wichtig ist eine Klinikvorbereitung bei Typ-1-Diabetes, Insulinpumpentherapie, schweren Unterzuckerungen in der Vorgeschichte oder bestehenden diabetischen Begleit- und Folgeerkrankungen

wie Neuropathie oder bestehende Schädigung des Herzens, der Augen oder Nieren.

„Menschen mit Diabetes sollten nicht davon ausgehen, dass alle Informationen zu ihrer Stoffwechselerkrankung automatisch in der Klinik vorliegen“, so Professor Dr. med. Andreas Fritsche, Past-Präsident der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG). „Wer Therapieplan, Medikamentenliste, Pumpeneinstellungen oder Sensordaten mitbringt, erleichtert dem Behandlungsteam eine sichere Versorgung.“

Die DDG empfiehlt Menschen mit Diabetes daher, vor einem geplanten Krankenhausaufenthalt einige praktische Fragen zu stellen und alle wichtigen Diabetesutensilien in die Krankenhaustasche zu packen.

Folgende Fragen mit der Klinik klären:

- Gibt es in der Klinik einen Diabetologen, eine Diabetologin oder ein Diabetes-Team?
- Ist die Klinik DDG-zertifiziert? Infos unter: www.ddg.info/behandlung-leitlinien/zertifizierte-praxen/-kliniken.
- Wer entscheidet über Insulin, Tabletten oder andere Diabetesmedikamente während des Aufenthalts?
- Was passiert mit meinem Insulin, wenn ich nüchtern bleiben muss?
- Darf meine Insulinpumpe weiterlaufen?
- Wer bewertet meine CGM- oder FGM-Werte?
- Wie wird verhindert, dass Mahlzeiten, Insulin und Un-

tersuchungen zeitlich nicht zusammenpassen?

- Was passiert, wenn sich eine Mahlzeit verschiebt oder ausfällt?
- Wer passt meine Therapie an, wenn ich eine Infektion habe oder neue Medikamente bekomme?

Ein DDG-Zertifikat gibt Orientierung

Ein wichtiges Orientierungskriterium ist eine Diabetes-Zertifizierung der Klinik. Ein DDG-Zertifikat zeigt, dass eine Klinik im Umgang mit Diabetes gut aufgestellt ist.

Diabetes ist im Krankenhaus häufig: Jede fünfte Person im Krankenhaus hat einen Diabetes. Gleichzeitig ist nur etwa ein Drittel aller Krankenhäuser für Diabetes zertifiziert. Zwei Drittel der Kliniken verfügen weder über Ärzt*innen mit diabetologischer Weiterbildung noch über Pflegepersonal mit Weiterbildung „Diabetesberaterin/-berater DDG“.

Patient*innen mit Diabetes werden in zertifizierten Kliniken besser behandelt. Hochgerechnet könnten jährlich 1140 Menschen mit Diabetes weniger in deutschen Kliniken sterben, wenn alle Kliniken über ein Zertifikat verfügen.

Die DDG setzt sich deshalb dafür ein, diabetologische Expertise in Kliniken zu sichern, die Sichtbarkeit von zertifizierten Einrichtungen zu stärken und verbindliche Abläufe für die Versorgung von Menschen mit Diabetes im Krankenhaus zu etablieren. *Quelle: DDG*



Foto: upixa / Adobe Stock

Diabetiker*innen sollten bei einem Krankenhausaufenthalt viele Fragen vorher klären, um optimal versorgt zu werden.



Foto: Evgen / Adobe Stock

Ein weit verbreiteter Irrtum: Bei einem Blackout liefert die eigene Photovoltaikanlage trotzdem Strom.

Wie die PV-Anlage Not- und Ersatzstrom bieten kann

Stromausfall: Springt die eigene Solaranlage ein?

Viele Haushalte setzen auf Photovoltaik (PV), um unabhängiger von ihrem Energieversorger zu werden. Doch was passiert, wenn das öffentliche Netz ausfällt? Die Verbraucherzentrale Bayern erklärt, wann eine PV-Anlage während eines Stromausfalls Energie liefern kann und welche technischen Voraussetzungen dafür nötig sind.

Photovoltaikanlagen können einen Teil des eigenen Strombedarfs decken. Dadurch sinkt die Abhängigkeit vom Strommarkt und von steigenden Preisen. Vollständig unabhängig vom Stromnetz sind jedoch nur wenige Haushalte. „Die Stromproduktion schwankt je nach Tages- und Jahreszeit deutlich, deshalb bleibt der Anschluss an das Stromnetz fast immer notwendig“, sagt Sigrid Goldbrunner, Energieexpertin der Verbraucherzentrale Bayern.

Viele Verbraucher*innen glauben, dass ihre Solaranlage bei einem Blackout automatisch weiter Strom liefert. Das stimmt in den meisten Fällen jedoch nicht. Standard-PV-Anlagen sind mit dem öffentlichen Stromnetz verbunden. Fällt das Netz aus, schalten sie sich automatisch ab.

Wer seine Stromversorgung auch bei einem Netzausfall sichern möchte, benötigt eine entsprechend ausgestattete Anlage. Entscheidend ist die Kombination aus Photovoltaikanlage, einem speziellen Wechselrichter, der ohne das öffentliche Stromnetz funktioniert, gegebenenfalls einer Umschaltteinrichtung und möglichst einem Batteriespeicher.

Die Möglichkeiten im Überblick:

- **Notstromfunktion (Backup-Steckdose):** Sie versorgt einzelne Geräte über eine separate Steckdose am Wechselrichter. Die Leistung ist begrenzt, reicht aber etwa für Beleuchtung oder zum Laden mobiler Geräte. Bei vielen modernen Anlagen gehört diese Funktion inzwischen zur Standardausstattung.
- **Ersatzstromversorgung:** Sie versorgt bei einem Stromausfall größere Teile des Haushalts automatisch weiter. Dafür braucht es eine entsprechend ausgelegte Anlage mit Umschalttechnik. Hier muss mit Mehrkosten gerechnet werden.

„Nicht jede PV-Anlage kann bei einem Stromausfall selbstständig wieder starten oder das Haus unabhängig vom öffentlichen Netz mit Strom versorgen“, so Goldbrunner. Wer diese Funktionen nutzen möchte, sollte sie bereits bei der Planung berücksichtigen oder prüfen lassen, ob sich die Anlage nachrüsten lässt.

Für weitere Infos zu diesem Thema gibt es die Energieberatung der Verbraucherzentrale. Sie informiert anbieterunabhängig zu vielen Themen des privaten Energieverbrauchs. Kostenfreie Beratungen sind online, telefonisch oder per Video möglich. Eine persönliche Vor-Ort-Beratung kostet 40 Euro. Weitere Infos unter: www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder über die kostenfreie Hotline, Tel.: 0800 / 80 98 02 400.

Quelle: Verbraucherzentrale Bayern

Glückwünsche



Foto: yanikap / Adobe Stock

Es ist selten für etwas im Leben zu früh
und niemals für etwas zu spät.

Oskar Kokoschka

Der Landesvorstand und die Mitarbeiter*innen des Landesverbandes Bayern gratulieren allen Mitgliedern, die im Oktober Geburtstag feiern, recht herzlich und wünschen ihnen viel Gesundheit.

65 Jahre: 7.10.: Detlef Hagen, Gilching; 15.10.: Dirk Chittka, Mehlmeisel; 16.10.: Manfred Peter Willems, München; 21.10.: Rita Woppert, Floß; 26.10.: Margarete Büdel, Nürnberg; 28.10.: Petra Schneider, Rödentel.

70 Jahre: 6.10.: Erich Prandl, Tirschenreuth.

75 Jahre: 5.10.: Edeltraud Vogt, Pfarrkirchen; 26.10.: Klaus Welz, Lautertal.

80 Jahre: 1.10.: Alena Poupá, München; 12.10.: Klaus Rutkowski, Leinburg; 30.10.: Heinz Adolf, Weiden.

85 Jahre: 25.10.: Theresia Weber, Ebersdorf.

98 Jahre: 26.10.: Herta Fischer, Lautertal.

www.sovd-bayern.de

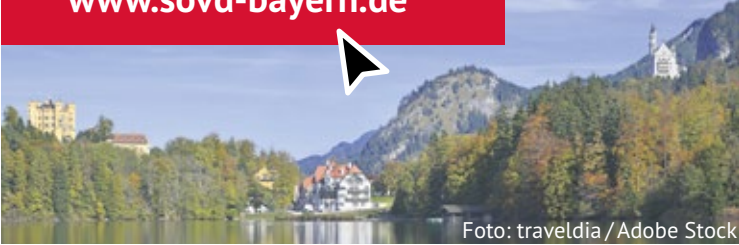


Foto: traveldia / Adobe Stock

Sozialberatung



Foto: SVIATOSLAV / Adobe Stock

Terminabsprache bitte über den Landesverband Bayern, Implerstraße 55, 81371 München, Tel.: 089 / 53 05 27.

Rechtsschutzbüro Nürnberg: Trödelmarkt 27–29, 90403 Nürnberg, montags–donnerstags, 9–11 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung. Tel.: 0911/98 01 501, E-Mail: rechtsschutz@sovdbayern.de.

Kümmernerstelle Coburg: nach telefonischer Absprache, Ansprechpartnerin: Barbara Hölzel, Tel.: 0170/52 73 691, E-Mail: barbarahoelzel@freenet.de.

Kümmernerstelle Coburg Lautertal: nach telefonischer Absprache, Ansprechpartnerin: Barbara Hölzel, Tel.: 0170/52 73 691 (mobil) oder E-Mail: barbarahoelzel@freenet.de.

Sozialberatung in Ebensfeld: Ansprechpartner: Dr. Josef Haas, Tel.: 09543/53 49, E-Mail: dr.josef.haas@web.de.

Sozialberatung in Michelau: jeden ersten Samstag im Monat, 13.30–14.30 Uhr, Mehrgenerationenhaus, Schneyerstraße 17, Ansprechpartner: Günther Ruckdäschel, Tel.: 09571/83 585.

Kümmernerstelle in der Oberpfalz / Weiden: Beratung nur telefonisch oder per E-Mail, Kontakt siehe Oberfranken / Bayreuth.

Kümmernerstelle in Oberfranken / Bayreuth: Ansprechpartner: Dr. Josef Haas, Tel.: 09543/53 49, E-Mail: dr.josef.haas@web.de.

Sozialberatung in Mitterteich, Ingolstadt und Tirschenreuth, Kümmernerstelle Pegnitz, Roth und Schwabach: Die Terminvereinbarung zur telefonischen Sozialberatung erfolgt unter Tel.: 089/53 05 27.

Für sonstige Fragen steht die Landesgeschäftsstelle in München unter derselben Telefonnummer zur Verfügung.

Fünf staatliche Museen in Bayern starten digitale Live-Führungen an

Per Mausklick durchs Museum

Fünf staatliche Museen in Bayern werden künftig live und interaktiv digital erlebbar. Gemeinsam mit vhs.wissen live bringen die staatlichen Museen Kunst, Geschichte und Archäologie direkt ins Wohnzimmer mit Live-Führungen.

Der Staatsminister für Wissenschaft und Kunst, Markus Blume, bei der Vorstellung des Angebots: „Ein Klick, unzählige Kulturschätze: Die digitalen Live-Führungen machen Kultur unmittelbar erlebbar und zeigen, wie moderne Wissensvermittlung heute funktioniert. Genau dafür steht unsere Museumsoffensive: Wir wollen unsere Museen noch zugänglicher, moderner und attraktiver machen – analog wie digital. Deshalb unterstützen wir diese starke Kooperation mit 25.000 Euro. Sie schafft neue Zugänge, erreicht neue Zielgruppen und macht zugleich Lust auf den Besuch vor Ort.“ Alle Veranstaltungen werden live aus den Museen gestreamt und bieten den Teilnehmer*innen im Anschluss die Möglichkeit, Fragen an die Referent*innen zu stellen.

Das neue Projekt läuft bis Anfang 2028

Die Kooperation ist Teil des Projekts „Digitaler Besuch der Staatlichen Museen und Sammlungen“, das vom Kompetenzcluster Digitalisierung im Kulturbereich umgesetzt wird. Sie läuft bis Anfang 2028. Gemeinsam mit dem bundesweiten digitalen Veranstaltungsprogramm vhs.wissen live erproben fünf staatliche Museen neue Formate der digitalen Kulturvermittlung. Neben der Alten Pinakothek, die das Format bereits erfolgreich etabliert hat, beteiligen sich das Porzellanikon – Staatliches Museum für Porzellan in Selb und Hohenberg a. d. Eger, das Staatliche Textil- und Industriemuseum Augsburg, die Archäologische Staatssammlung München sowie das Neue Museum Nürnberg.

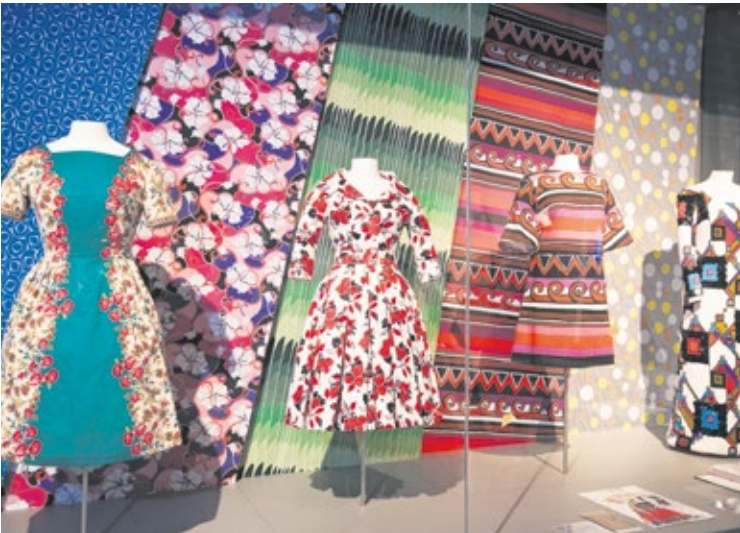


Foto: TIM / Eckhart Matthaeus

Im März 2027 kann das Augsburger Textil- und Industriemuseum virtuell besucht werden.



Foto: elephotos / Adobe Stock

In der Alten Pinakothek in München finden sich die großen alten Meister der Malerei.

Digitale Transformation als Baustein

Die Digitalisierung ist ein zentraler Baustein der laufenden Museumsoffensive zur Neuorganisation der staatlichen Museumslandschaft im Freistaat. Als Querschnittsaufgabe erfasst Digitalisierung alle Kernaufgaben der Museen: Sammeln, Bewahren, Forschen, Ausstellen und Vermitteln. Künstliche Intelligenz, Extended Reality, Digital Twin, Gamification und digitale Veranstaltungen ermöglichen neue Vermittlungsformate, die zeit- und ortsunabhängig Zugang zu Kunst und Kultur bieten. Vor allem verändert sich durch die Digitalisierung die Erwartungshaltung der Besuchenden an Auftritt und Angebot. Museen gestalten deshalb zunehmend den digitalen Raum als Erweiterung ihres analogen Angebots aktiv mit.

Anton Biebl, Changemanager der Museumsoffensive Bayern, erklärt: „Die Museumsoffensive lebt vom Austausch guter Ideen.“

Was sich in einzelnen Häusern bewährt, entwickeln wir gemeinsam weiter. So entstehen institutionsübergreifende Angebote, die die Schätze unserer Museen digital sichtbar machen, ihre Stärken als Netzwerk zeigen und uns helfen, weitere Zielgruppen anzusprechen.“

Zweite Live-Führungen im Dezember dieses Jahres

Bis Anfang 2028 finden zunächst insgesamt sechs digitale Live-Führungen aus fünf staatlichen Museen statt: Die erste Führung fand im September statt. Am 10. Dezember folgt die nächste Veranstaltung aus der Alten Pinakothek „Rubens oder Rembrandt? Werke der Holländischen und Flämischen Malerei des Barocks in der Alten Pinakothek“, bei der Sammlungsdirektorin Dr. Mirjam Neumeister die holländische und flämische Barockmalerei lebendig vermittelt. Mehr Infos dazu unter: www.vhs-wissen-live.de/vortrag/rubens-oder-rembrandtwerke-der-hollaendischen-und-flaemischen-malerei-des-barock-in-der-alten-pinakothek.html.

Vier weitere Führungen folgen 2027 und 2028

Weitere Live-Führungen sind für März 2027 aus dem Staatlichen Textil- und Industriemuseum Augsburg, für September 2027 aus dem Neuen Museum Nürnberg, für Dezember 2027 erneut aus der Alten Pinakothek sowie für März 2028 aus dem Porzellanikon in Selb oder Hohenberg a. d. Eger geplant.

Die Teilnahme an den Veranstaltungen erfolgt online über: www.vhs-wissen-live nach vorheriger Anmeldung. Quelle: Bayerisches Ministerium f. Kunst

Die Verbraucherzentrale gibt Tipps bei technischer Störung in der Apotheke

E-Rezept-Ausfall: Was tun?

Was kann man machen, wenn die Apotheke das eingereichte Rezept nicht abrufen kann, weil es technische Probleme gibt? Die Verbraucherzentralen zeigen, woran das liegt und was es für Alternativen gibt, wenn das Medikament dringend benötigt wird.

E-Rezepte laufen über ein digitales Netz. Es verbindet Arztpraxen, Apotheken und Krankenkassen miteinander. Gibt es bei einem der technischen Dienstleister eine Störung, funktionieren die Krankenkassenskarten für kurze Zeit nicht. Das hat zwei Folgen:

- Arztpraxen können keine neuen E-Rezepte und elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen ausstellen.
- Apotheken können bereits ausgestellte E-Rezepte nicht abrufen.

Wichtig: Eine Störung kann sich schnell wieder ändern. Bevor man zur Apotheke geht, lohnt sich deshalb ein Blick auf die Website der Gematik unter fachportal.gematik.de/ti-status. Dort sieht man tagesaktuell, ob gerade eine Störung vorliegt und welcher Dienst betroffen ist. Alternativ kann man einfach in seiner Apotheke an und fragen nach, ob E-Rezepte gerade wieder funktionieren.

Ist das E-Rezept nach einem Ausfall noch da?

Ja, das E-Rezept bleibt erhalten. Eine technische Störung löscht kein bereits ausgestelltes E-Rezept. Der Grund: E-Rezepte liegen nicht auf der eigenen Gesundheitskarte, sondern zentral gespeichert auf einem Server, dem sogenannten Fachdienst. Die Gesundheitskarte dient beim Einlösen nur dazu, sich dort auszuweisen. Bei einer Störung ist also nicht das Rezept weg. Apotheke oder Arztpraxis kommen nur technisch nicht heran. Ist die Störung vorbei, kann man sein Rezept meist ganz normal einlösen.

Wenn die Apotheke das E-Rezept nicht abrufen kann

1. Versicherte sollten prüfen, ob das E-Rezept bereits vorliegt: in der Apotheke nachfragen, ob das Rezept schon vorliegt. Es kann sein, dass es vorhanden, aber gerade nicht abrufbar ist. Es kann aber auch sein, dass die Arztpraxis es noch gar nicht erstellen konnte. Das ist wichtig für die nächsten Schritte.

2. Alternative Rezept-Einlösewege ansprechen: Ein E-Rezept lässt sich grundsätzlich auf vier Wegen einlösen:



Foto: Gorodenkoff / Adobe Stock

Wenn das Lesegerät in der Apotheke nicht funktioniert, gibt es Notlösungen, um an ein dringend nötiges Medikament zu kommen.

- mit der elektronischen Gesundheitskarte,
- über die E-Rezept-App der Gematik,
- über Card-Link mit verschiedenen Apotheken-Apps,
- mit einem gedruckten Papier-Rezept aus der Arztpraxis.

Funktioniert der Weg über die Gesundheitskarte oder eine App nicht, sollte man gezielt in seiner Arztpraxis nach einem Papiausdruck des Rezepts fragen. Je nachdem, worauf die Störung beruht, kann eine Einlösung auch in einer anderen Apotheke funktionieren. Aber: Ein Wechsel der Apotheke hilft bei einer bundesweiten Störung der Telematikinfrastruktur meist nicht. Der Grund: Alle Apotheken nutzen dieselbe zentrale Technik. Stattdessen sollte man zuerst klären, ob die Störung noch besteht oder nur bestimmte Systeme betrifft. Dann kann auch die Einlösung in einer anderen Apotheke möglich sein.

Was, wenn das Medikament dringend gebraucht wird?

Ist eine Wartezeit gesundheitlich nicht vertretbar, gibt es zwei gesetzlich geregelte Möglichkeiten:

1. Anschlussversorgung bei Dauermedikation: Seit Juli 2026 dürfen Apotheken in bestimmten Fällen aushelfen. Sie dürfen ein verschreibungspflichtiges Medikament einmalig auch ohne aktuelles Rezept abgeben. Das gilt nur für Medikamente, die dauerhaft eingenommen werden. Dafür müssen mehrere

Bedingungen erfüllt sein:

- Man hat das Medikament nachweislich schon mindestens drei Quartale lang verschrieben bekommen, zum Beispiel erkennbar in der elektronischen Patientenakte.
- Man muss das Medikament ohne Verzögerung weiter einnehmen.
- Wirkstoff und Stärke sind genau wie bei dem zuletzt abgegebenen Medikament.
- Für das Medikament gilt keine gesetzliche Ausnahme. Das betrifft zum Beispiel bestimmte Betäubungsmittel.

Die Apothekerin oder der Apotheker entscheidet im Einzelfall, ob sie oder er das Medikament abgibt. Einen Rechtsanspruch darauf hat man nicht.

2. Akute Notfälle: Duldet die Einnahme eines Medikaments keinen Aufschub, kann die Arztpraxis die Apotheke direkt anrufen und die Verordnung telefonisch mitteilen. Die Apotheke darf das Medikament dann auch ohne schriftliches Rezept abgeben. Das offizielle Rezept muss die Ärztin oder der Arzt aber unverzüglich nachreichen. Wichtig dabei: Eine Ärztin oder ein Arzt, die oder der die *den Patient*in kennt, muss die Entscheidung selbst treffen, deshalb zuerst die Arztpraxis kontaktieren.

Tipp: Geht es um eine akute Gefahr für die Gesundheit, wendet man sich an den ärztlichen Bereitschaftsdienst unter der bundesweiten Rufnummer 116117, beziehungsweise bei einem echten Notfall die 112.

Quelle: Verbraucherzentralen

Neue Adresse der Landesgeschäftsstelle

Die Landesgeschäftsstelle zieht um. Wer in den letzten Jahren persönlich in der Landesgeschäftsstelle gewesen ist, wird zweifelsohne bemerkt haben, dass sie zwar zentral gelegen ist, dafür aber einige unübersehbare Schwächen aufweist. Angefangen von einem winzigen Aufzug (zu klein für einen Rollstuhl und manchmal sogar für einen Rollator) bis hin zu tropischen Temperaturen an eh schon heißen Sommertagen und zu kalten Räumen im Winter. Dies alles ist weder gut für die Mitarbeiter*innen noch für die Menschen, die für eine Beratung kommen.

Deswegen freut sich der Landesverband sehr, dass er neue Büroräume gefunden hat – genauso zentral und gut mit dem ÖPNV und dem PkV erreichbar, aber sehr viel zugänglicher für Menschen, die auf einen Rollstuhl oder Rollator angewiesen sind.

Damit der Umzug so zügig wie möglich über die Bühne geht, ist das SoVD-Beratungszentrum Wiesbaden vom 12. bis einschließlich 23. Oktober für Publikumsverkehr geschlossen! Telefonisch und per E-Mail sind wir jedoch durchgehend erreichbar.

Bitte berücksichtigen Sie diese Schließzeit. Ab dem 26. Oktober sind wir wieder wie gewohnt für Sie da. Bitte schicken Sie Briefpost ab dem 12. Oktober auch an die neue Adresse.

Die neue Anschrift: Bleichstraße 37, 65183 Wiesbaden.

Das Team der Geschäftsstelle freut sich sehr, Sie ab dem 26. Oktober in der neuen Geschäftsstelle zu begrüßen.

Impfung gegen Gürtelrose mindert Erkrankungsrisiko

Diese Rose will niemand

Die Gürtelrose (Herpes zoster) ist häufig eine sehr schmerzhaftes Viruserkrankung, die Nerven und Haut betrifft und ansteckend ist. Erkrankten können alle, die in ihrem Leben schon einmal Windpocken hatten. Denn beide Krankheiten werden vom gleichen Virus ausgelöst: dem Varizella-Zoster-Virus. Frauen sind häufiger betroffen als Männer. Eine Impfung kann das Risiko deutlich senken.

Nach Angaben des Robert Koch-Instituts erkranken hierzulande jährlich zwischen 300.000 und 400.000 Personen an Gürtelrose – wobei das Risiko mit zunehmendem Alter deutlich ansteigt.

„Typisch für eine Gürtelrose ist ein schmerzhafter, brennender Hautausschlag mit kleinen, oft juckenden Bläschen. Meist tritt er nur auf einer Seite des Körpers auf und zieht sich wie ein Band entlang eines Nerven – daher der Name Gürtelrose. Der Ausschlag kann überall auftreten, zeigt sich aber meistens am Rücken oder an der Brust“, sagt Dr. Christoph-Gerard Stein von der AOK Hessen. Bei 10 bis 20 Prozent der Erkrankten bleibt der Schmerz an der betroffenen Körperstelle auch nach dem Abheilen noch für Monate oder Jahre zurück.

„Der wirksamste Schutz gegen eine Gürtelrose ist die Impfung. Sie besteht aus zwei Injektionen eines Totimpfstoffs, die im Abstand von zwei bis sechs Monaten gegeben werden. Studien haben gezeigt, dass die Impfung das Erkrankungsrisiko deutlich senken kann: So liegt ihre Wirksamkeit ab dem Alter von 50 Jahren bei 92 Prozent“, erklärt Stein weiter. Für alle Menschen ab 60 Jahren sowie für 50-Jährige mit einer erhöhten gesundheitlichen Gefährdung bezahlen die gesetzlichen Krankenkassen seit 2019 die Gürtelrose-Impfung. Seit Anfang 2026 können auf Empfehlung der Ständigen Impfkommision (STIKO) auch Menschen ab 18 Jahren, die ein erhöhtes Erkrankungsrisiko haben, gegen Gürtelrose geimpft werden. Ein erhöhtes Risiko besteht zum Beispiel bei einer schwer ausgeprägten chronischen Grunderkrankung wie Diabetes, Niereninsuffizienz, Arthritis, entzündlichen Darmerkrankungen, Asthma oder der Lungenerkrankung COPD sowie bei Immunschwäche.

Quelle: AOK Hessen

Auf Antrag erhalten ehrenamtliche Organisationen von der hessischen Landesregierung eine GEMA-Befreiung

Ohne Extrakosten Musik zu Feiern abspielen

Ob Kirmes, Herbstfest oder Jubiläum – die Festsaison in Hessen ist in vollem Gang. Meist sind es ehrenamtlich geführte Vereine, die Großes auf die Beine stellen. Aber was ist ein Fest ohne Musik? Dafür mussten die Vereine bisher oft richtig Geld für die GEMA-Gebühren ausgeben. Seit Anfang 2025 übernimmt das Land diese Kosten für ehrenamtliche Organisationen. Die Zwischenbilanz zeigt klar: Das Angebot erfreut sich großer Beliebtheit, die Förderung steigt auf ein Rekordniveau.

Seit Januar 2026 wurden 2.747 Veranstaltungen gefördert. Das sind rund 12,2 Prozent mehr als zum selben Zeitpunkt im Vorjahr. Insgesamt haben in diesem Jahr schon mehr als 1.800 ehrenamtliche Organisationen in Hessen eine oder mehrere Veranstaltungen über den Pauschalvertrag abgerechnet.

Das entspricht einer Summe von rund 200.000 Euro.

Entbürokratisierungsminister Manfred Pentz sagt dazu: „Die GEMA-Befreiung ist ein absolutes Erfolgsprojekt. Die Zahlen zeigen klar: Die Entlastung für Vereine kommt vor Ort an. Wer sich im Ehrenamt für die Gemeinschaft einsetzt, der soll sich auf die eigentliche Aufgabe konzentrieren können. Das eingesparte Geld kann in die Vereinsarbeit investiert werden.“

Die GEMA-Befreiung ist ein stetig wachsendes Erfolgsprojekt

„Die Zahlen zeigen aber auch: Für die Festsaison bis hin zu den Weihnachtsmärkten steht noch ausreichend Budget zur Verfügung. Kein Verein muss fürchten, leer auszugehen“, so Pentz.

Bei der GEMA-Erstattung gibt es in diesem Jahr eine Neuerung: Speziell für Unterhaltungsmusik auf

Weihnachtsmärkten im Freien wurde ein neuer Tarif eingeführt. „Zu einem Weihnachtsmarkt gehört Weihnachtsmusik dazu. Aber das Abspielen von weihnachtlicher Musik soll keinen Ehrenamtlichen teuer zu stehen kommen“, sagt Staatsminister Pentz.

In Hessen gibt es über 50.000 Vereine. Insgesamt engagieren sich rund 2,2 Millionen Hessinnen und Hessen ehrenamtlich. Pentz betont: „Die Ehrenamtli-



Foto: levelupart / Adobe Stock

Wenn der DJ bei einem Verein auflegt, entfallen auf Antrag die GEMA-Gebühren.

chen halten unsere Gesellschaft zusammen. Sie zu entlasten, ist ein Herzensprojekt der Landesregierung. Mit dem GEMA-Pakt haben wir einen unbürokratischen Weg dafür geschaffen.“

Insgesamt stellt das Land für den Pauschalvertrag mit der GEMA bis zu 400.000 Euro im Jahr zur Verfügung. Erfasst von

Nach der Anmeldung übernimmt das Land die Kosten

verfolgen. Dabei sind vier Veranstaltungen pro Kalenderjahr mit einer jeweiligen Veranstaltungsfläche von maximal 500 Quadratmetern umfasst, sofern kein Eintrittsgeld erhoben wird.

Für Vereine, deren Dachverbände bereits Pauschalverträge mit der GEMA eingegangen sind, gibt es die sogenannte Verbände-

Entlastung. Das heißt, dass die Verbände eine bis zu 90-prozentige Förderung ihrer Kosten erhalten können. Das betrifft zum Beispiel den Landessportbund. Insgesamt hat das Land Hessen 2026 deshalb 800.000 Euro für die GEMA-Befreiung des Ehrenamts bereitgestellt.

Interessanter Fakt: Am umtriebigsten sind Vereine in den Landkreisen Fulda, Main-Kinzig, dem Wetteraukreis und im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Spitzenreiter bei den Anmeldungen sind die Feuerwehren in Hessen. Fast jede vierte der rund 2.400 Freiwilligen Feuerwehren hat in diesem Jahr schon einen Antrag gestellt. Aber auch die Sportvereine sind aktive Veranstalter von Festen, genauso wie Karnevalsvereine.

Um die vorherige Anmeldung der Veranstaltung kommen die Vereine auch in Zukunft nicht herum. Aber dann übernimmt das Land die Kosten. Mehr Infos zum Verfahren gibt es auf www.deinehrenamt.de/GEMA-Pakt.

Quelle: Staatskanzlei Hessen

Glückwünsche



Foto: ortis / Adobe Stock

Allen Mitgliedern, die im Oktober Geburtstag haben, gratuliert der SoVD Hessen herzlich. Kranken Mitgliedern wünscht er eine baldige Genesung.

60 Jahre: 3.10.: Erik Pallas, Darmstadt; 21.10.: Carsten Klein, Frankfurt; 22.10.: Martina Funk, Münchhausen; 24.10.: Anette Vrijaldenhoven, Bad Vilbel; 26.10.: Tatjana Berger, Stadtallendorf; .

65 Jahre: 9.10.: Isolde Hering, Bad König; 11.10.: Edgar Schneider, Wetter; 26.10.: Iris Kuhlmann, Borken.

70 Jahre: 10.10.: Monika Preis, Wetter; 14.10.: Heike Ochs, Wetter; 30.10.: Marion Schäfer, Amöneburg-Mardorf; 30.10.: Rainer Wenzel, Battenberg.

75 Jahre: 1.10.: Hannelore Schmidt, Kelsterbach; 7.10.: Nurudin Shams, Kassel; 18.10.: Andreas Schmidt, Schauenburg; 25.10.: Regina Fricke, Wesertal; 29.10.: Joachim Graf, Calden.

85 Jahre: 9.10.: Gerhild Schläper, Bad Wildungen.

90 Jahre: 6.10.: Karin Weber, Bad Wildungen.

Termine

Kreisverband Hofgeismar-Kassel

17. Oktober, 11 Uhr: Mitgliederversammlung im Waldhotel Schäferberg, Wilhelmsthaler Straße 14, 34314 Espenau. Einadungen mit den genauen Infos wurden verschickt. **Um rechtzeitige Anmeldung wird gebeten** bei Irmgard Fohr unter Tel.: 05674/65 67.

Sozialberatung



Foto: SVIATOSLAV / Adobe Stock

Sollte nichts Anderes vermerkt sein, finden die Sozialberatungen und Sprechstunden nach Terminvereinbarung statt. Sozialrechtsberatungstermine durch die Sozialjurist*innen werden über die Sozialberater*innen oder die Landesgeschäftsstelle vermittelt.

Landesverband Hessen

Landesgeschäftsstelle, Luisenstraße 41, 65185 Wiesbaden, Sekretärin Susanne Namaschk, Bürozeiten: montags bis freitags von 10 bis 15 Uhr, Tel.: 0611/85 108, E-Mail: info@sovd-hessen.de. Beratung nur nach telefonischer Voranmeldung.

Kreisverband Osthessen

Beratung nur nach telefonischer Voranmeldung. Terminvereinbarung über die Landesgeschäftsstelle, 0611/85 108, E-Mail: info@sovd-hessen.de.

Kreisverband Südhessen

Vorsitzender Rudolf Schulz, Geschäftsstelle: Friedensstraße 26, 63179 Obertshausen. Beratung nur nach telefonischer Voranmeldung. Terminvereinbarung über die Landesgeschäftsstelle, Tel.: 0611/85 108, E-Mail: info@sovd-hessen.de.

Kreisverband Hofgeismar-Kassel

Beratung nur nach telefonischer Voranmeldung. Ter-

minvereinbarung über die Landesgeschäftsstelle, Tel.: 0611/85 108, E-Mail: info@sovd-hessen.de. Mitgliedschaftsanliegen und Infos über Aktivitäten jeden ersten und dritten Montag im Monat, von 15 bis 17 Uhr, Tel.: 0561/14 657.

Kreisverband Marburg-Biedenkopf

Beratung nur nach telefonischer Voranmeldung. Terminvereinbarung über die Landesgeschäftsstelle, Tel.: 0611/85 108, E-Mail: info@sovd-hessen.de. Mitgliedschaftsanliegen und Infos über Aktivitäten jeden ersten und dritten Montag im Monat, von 15 Uhr bis 17 Uhr, Tel.: 0561/14 657.